



SPD Dresden treibt generationenübergreifendes Zusammenleben voran

Vorstandsbeschluss der SPD Dresden vom 10.11.2021

1. Das sinnstiftendes und kooperatives Zusammenleben aller Generationen in sozialer Gerechtigkeit und im Respekt vor einander ist einer der wesentlichen Leitgedanken.
2. Hierzu gehört auch, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu sozialen Leistungen im Rahmen der kommunalen Infrastruktur haben sollen. Dies ist unabhängig ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und ihres Wohnortes.
3. Wir unterstützen ausdrücklich alle Strukturentwicklungen, welche gewährleisten das Gemeinwesen zu aktivieren, zu beteiligen und die Partizipation zu ermöglichen.
4. Im Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe sehen wir einen strukturellen Schwerpunkt für die weitere Sicherung und den Ausbau der sozialen Dienstleistungs- und Beratungsstrukturen, welche einem generationsverbindenden Leitgedanken folgt.
5. Der UBV unterstützt daher die Stadtfraktion bei der Durchsetzung verbindlicher Betreuungsschlüssel für die Generationsbegegnung von mindestens 1 zu 3500 und in der Seniorenberatung von mindestens 1 zu 2500. Der Oberbürgermeister soll daher beauftragt werden die notwendigen finanziellen Ressourcen zu Förderung der freien Träger in Höhe von 6,5 Mio. Euro in dem Haushaltsjahr ab 2023 jährlich zu Verfügung zu stellen und künftige Tarifanpassung, wie den Inflationsausgleich mit zusätzlich einzuplanen.
6. Darüber hinaus sollen auch die Kultur- und Nachbarschaftszentren die strukturellen Ansätze in den Stadtbezirken/Ortschaften qualitativ erweiterten und die Kommunikation zwischen den Menschen ermöglichen. Der UBV reget hier gegenüber der Stadtratsfraktion an, dass diese gegenüber dem Oberbürgermeister durchsetzt, dass es für die Betreuung von Kultur- und Nachbarschaftszentren eine verbindliche Planung gibt, welche das Engagement in Stadtteil und der Dresdner Einwohner fördert und die notwendigen Kosten für die Koordinierung und den Teil der Fixkosten (z.B. Stromkosten) im Haushaltsplanentwurfs 2023 und 2024 sichert. Dabei sind diese Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen und dürfen nicht zu Lasten der Förderbudget der Fachämter gehen. Die zuwendungsrechtliche und fachliche Begleitung der Kultur- und Nachbarschaftszentren ist dabei in der Zuständigkeit eines Amtes zu verorten.